

RELIGIÖSE MINDERHEITEN IM IRAN



Foto: ██████ , Wikipedia / CC BY 3.0. / zugeschnitten

Seit der islamischen Revolution 1979 versucht der Iran, den Prototypen eines islamischen Staates darzustellen. Die Islamische Republik Iran strebt danach, das gesamte Staats- und Gesellschaftssystem auf dem Islam und der Scharia zu begründen. Dazu sollten unter anderem sämtliche Gesetze und Erlasse nach Maßgaben des Korans und der Scharia überarbeitet werden. Gemäß Artikel 4 der Verfassung müssen alle iranischen Gesetze und Vorschriften in Zivil- und Strafrecht, Finanzwesen, Wirtschaft, Kultur, Militär und Politik im Islam gründen. [1] Die Überarbeitung der Gesetze ist bis heute nicht abgeschlossen. Sie hat zu diversen Unvereinbarkeiten und Widersprüchen geführt. So erlaubt das Zivilrecht beispielsweise in Artikel 1210 des Zivilgesetzbuchs die Eheschließung von Mädchen vor dem 13. Lebensjahr, stellt diese aber zugleich laut Zivilgesetzbuch Paragraph 1041 und Familienschutzgesetz Paragraph 23 unter Strafe. Zudem mussten zahlreiche Gesetze, die nicht aus der Scharia begründbar oder ableitbar waren, aus rein praktischer Notwendigkeit bestehen bleiben. Davon abgesehen erlaubt das so genannte Qadi-System den islamischen Richtern große Kompetenzen, die großen Raum für willkürliche Urteile lassen. Ein Text von Dr. Petra Uphoff.

Islamische Grundlage der heutigen iranischen

Rechtsprechung

Für den muslimischen Umgang mit religiösen Minderheiten sind die Scharia bzw. das Vorbild Mohammeds ausschlaggebend. Laut Sure 33:16 [2] dürfen gläubige Muslime nicht von dem Verhalten Mohammeds abweichen. Wie ging Mohammed also mit religiösen Minderheiten um?

Grundsätzlich unterschied er zwischen den anerkannten, vorislamischen, monotheistischen Gruppen (beispielsweise Juden, Christen, Zoroastrier, Sabier) und den nicht anerkannten Gruppen (Polytheisten, Animisten, Atheisten – heute werden auch nachislamische Monotheisten, wie etwa die Ahmadi oder Bahai, dazugezählt). Die anerkannten Monotheisten wurden in der sich schnell ausbreitenden islamischen Gesellschaft toleriert. Dabei hatten sie jedoch Beschneidungen ihrer persönlichen und religiösen Freiheit hinzunehmen – beispielsweise einschränkende Kleidungs- und Verhaltensregeln [3]. Diese Vorgaben blieben in unterschiedlicher Weise und verschiedenem Ausmaß in fast allen islamischen Ländern erhalten – unter anderem in Heiratsvorschriften für Nichtmuslime, fehlender rechtlicher Gleichstellung, politischer Gleichberechtigung und Missionsfreiheit. Die nicht anerkannten religiösen Minderheiten unter islamischer Herrschaft hatten die Wahl zwischen Konversion, Versklavung, Vertreibung oder Tod. Auch heute sind sie in den meisten islamischen Ländern diskriminiert und oftmals quasi rechtlos.

Rechtssituation der Minderheiten im heutigen Iran

Die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der religiösen Minderheiten im Iran ist seit 1979 wieder deutlicher durch traditionelle islamische Maßgaben geprägt. Laut Verfassung steht ihnen teilweise die gesellschaftliche Anerkennung, politische Integration und Zuerkennung religiöser Rechte zu. So haben sie beispielsweise eine eigene Rechtsprechung im Familien-, Ehe-, Scheidungs- und Adoptionsrecht. Sie dürfen ihre Religion ausüben, solange sie nicht missionieren und gegen die islamische Gesellschaftsordnung verstoßen. Hingegen haben alle anderen – Konvertiten (die durch den Abfall vom Islam als Feinde der Religion und Gesellschaft gelten) und nachislamische Monotheisten (wie Bahai oder Ahmadi) – keinerlei Rechtsanspruch und Rechtssicherheit. Die religiösen Minderheiten erleben konkrete Beschränkungen im Zivil- und Strafrecht, in ihrer gesellschaftlichen Stellung sowie in der Bildung bzw. Arbeitswelt.

Heiratsverbote

Ein Nichtmuslim darf laut Paragraph 17 des Eheschutzgesetzes und Paragraph 1059 des Zivilgesetzbuchs keine Muslimin heiraten. Rechtlich nicht ausdrücklich verankert aber allgemein verboten ist im Iran auch die Ehe eines Muslims mit einer Nichtmuslimin. Die Ehe zwischen Muslimen und Nichtmuslimen gilt als ungültig. [4]

Strafrecht

In verschiedenen Bereichen wird strafrechtlich deutlich zwischen Muslimen und Nichtmuslimen unterschieden. So hatten die religiösen Minderheiten bis 2005 bei Verletzungs- oder Tötungsdelikten nur die halbe Kompensation zu erwarten, die einem Muslim zugesprochen worden wäre. Die Strafe beispielsweise für sexuelle Vergehen von Nichtmuslimen mit Muslimen ist für Nichtmuslime deutlich größer.

Politik

Die religiösen Minderheiten haben fünf parlamentarische Vertreter, die sich für ihre Belange einsetzen. Davon abgesehen nehmen sie in Politik und Rechtsprechung keinerlei gehobene Positionen ein. Das heißt auch, dass es - durch die Auswahl der Parlamentskandidaten durch den Wächterrat - niemals mehr als fünf Vertreter der Minderheiten geben wird. Zudem sind ihre Kompetenzen begrenzt: Sie haben kein Stimmrecht in Belangen der Rechts-, Innen-, Außenpolitik oder der Religion.

Bildung und Beruf

Im Zugang zu Studium und Beruf sind die religiösen Minderheiten deutlich benachteiligt. Ein Argument hierfür ist beispielsweise die Lebensmittelindustrie: Ungläubige gelten als unrein, die Produkte würden durch ihre Berührung „verschmutzt“. Für anerkannte Minderheiten gibt es eine begrenzte Zahl an Studienplätzen. [Für nicht anerkannte Minderheiten - etwa Bahai](#) - sollte der Zugang in den letzten Jahren ermöglicht werden, ihr Studium wurde aber durch Tests und diverse Erschwernisse in der Praxis verhindert.

Minderheitenzahlen

Von den ungefähr 68 Millionen Iranern [5] sollen etwa zwei Prozent nicht-muslimischen Minderheitengruppen angehören. Hierbei machen die Bahai mit rund 150-300.000 die

größte - wenn auch nicht anerkannte - Gruppe aus. Den traditionellen christlichen Minderheiten gehören ca. 100-250.000 Iraner an [6]. 1948 lebten im Iran etwa 80.000 Juden, heute sollen es maximal 20-30.000 sein - die größte jüdische Gruppe des Nahen Ostens außerhalb Israels [7]. Zu den kleineren religiösen Minderheiten wie Ahl al-Haqq, Yeziden und Mandäern liegen wenig genaue Zahlen und Angaben vor.

Zoroastrier

Die Zoroastrier nehmen als Nachkommen der Sassaniden (ca. 226 - 634) eine besondere Stellung ein. Ihnen gehören heute rund 10-30.000 Iraner an [8]. Aus mehreren Gründen sind die Zoroastrier im Iran stärker akzeptiert als andere Nichtmuslime. Die verschiedenen Riten des Zoroastrismus, beispielsweise das Neujahrsfest oder der Schöpfungsmythos, spielen nach wie vor eine große Rolle in Denken und Kultur der Iraner und gehören zur Allgemeinbildung.

Aufgrund der historischen Bedeutung werden die Zoroastrier- obwohl sie keine Muslime sind - sehr respektiert und geduldet. Zudem sind sie nicht missionarisch tätig, da man nur durch Geburt Zoroastrier wird. Somit scheinen sie weniger bedrohlich für die iranischen Religionswächter zu sein. Prinzipiell machen sich missionarische Religionen wie Bahai oder Christen verdächtig.

Juden

Die Juden gehören zu den ältesten und einstmals größeren religiösen Minderheiten des Iran [9]. Bereits unter den Babyloniern kamen sie in diese Region. Wegen der Bezugsetzung zu Israel werden sie immer wieder verfolgt und diskriminiert. 1999 wurden beispielsweise 13 Juden aus Schiraz unter dem Vorwurf der Spionage für Israel verhaftet und zu Haftstrafen verurteilt.

Christliche Gruppen

Die Christen im Iran lassen sich in traditionelle und anerkannte sowie neuere, wenig geduldete, teils stark verfolgte Gemeinschaften unterteilen. Zu den traditionell Anerkannten zählen die Armenier (ca. 100-250.000) und Chaldäer/Assyrer (ca.11-40.000), zum Teil auch Katholiken (ca. 25.000), Protestanten (7-15.000) und Anglikaner. Vor allem die traditionell nicht anerkannten freikirchlichen Gruppen (beispielsweise die Jamiat-e Rabbani, die Pfingstkirchen) haben in den letzten Jahren regen Zulauf. Ihre Angehörigen werden - seit

Ahmadinedschat verstärkt – als Abgefallene vom Islam verfolgt. Dies besonders, wenn sie missionarisch tätig sind oder öffentlich ihren Glauben vertreten und diesen anerkannt wissen möchten.

Mandäer, Ahl al-Haqq, Yeziden

Die kleineren religiösen Minderheiten des Iran finden allgemein wenig Aufmerksamkeit. In der Verfassung werden sie weder erwähnt, anerkannt, noch werden ihnen Rechte zugestanden. Zahlenangaben gehen zumeist auf Berichte von Exilgruppen oder Menschenrechtsorganisationen zurück. Im Süden des Iran leben zwischen 1.000-10.000 Mandäer. In den letzten Jahren gab es Berichte über Ausschreitungen gegen Mandäer und die Konfiszierung ihrer Versammlungsgebäude.

Die Ahl al-Haqq gehören zu den im Norden des Iran lebenden Kurden. Auch zu ihnen gibt es kaum offizielle Angaben. Sie selbst sprechen von mehr als zwei Millionen Anhängern. Diese Zahlen sind bislang aber nicht belegbar. Teilweise sollen sie, dort wo sie die Unterschiede zum Schiitentum nicht zu sehr hervorheben, relativ integriert und unbehelligt leben können. Wird ihre Andersgläubigkeit jedoch bekannt, zieht dies in der Regel Schikane und Unterdrückung nach sich. Andererseits gibt es Berichte über regelmäßige Diskriminierung und Missachtung.

Die Yeziden gehören ebenfalls den Kurden an [10] und werden auf ein bis mehrere Tausend geschätzt. Sie gelten aufgrund ihrer Glaubenslehre und religiösen Praktiken als "Teufelsanbeter" und Heiden. Mit der Revolution 1979 setzte eine neue Welle der Verfolgung ein. Allerdings bleiben sie gelegentlich in den kurdischen Gebieten – wegen der Vielzahl der verschiedenen religiösen und politischen Gruppen – unerkannt.

Sunniten

Die iranische Bevölkerung ist überwiegend schiitisch, nur ca. 9% sind sunnitische Muslime. Weltweit machen die Schiiten ca. 10% der Muslime aus, die Sunniten 90%. Artikel 12 der iranischen Verfassung gesteht den iranischen Sunniten eigene Rechte und kulturelle Freiheiten zu. Tatsächlich sind sie jedoch nicht völlig gleichberechtigt, zum Teil sollen ihre Rechte und Freiheiten stark beschnitten sein. Beispielsweise wird beklagt, dass führende Mitglieder drangsaliert werden, bei Wahlen in sunnitischen Gebieten Schiiten gewinnen, Moscheeneubauten werden verhindert, in Teheran soll es keine einzige sunnitische Moschee geben und der Unterricht eigener Sprachen soll erschwert sein.

Sufis

Als Sufis bezeichnet man islamische Mystiker. Bereits zu Mohammeds Lebzeiten entstanden mystisch ausgerichtete Gruppen, die über verschiedene Wege der Kontemplation die Einswerdung mit Gott suchen. Derzeit findet der islamische Mystizismus weltweit regen Zulauf - so auch im Iran. Angeblich sollen die Sufis dort zwei bis fünf Millionen Anhänger haben. Orthodoxen Muslimen gilt der Sufismus als synkretistisch bzw. als eine Häresie, die den Koran nicht wörtlich nimmt und über die eigentlichen islamischen Prinzipien hinausgeht. Damit verändern sie nach Ansicht orthodoxer Muslime den Islam auf eine rechtswidrige Weise und schaffen unzulässige Neuerungen. In den letzten Jahren - vor allem seit der Präsidentschaft Ahmadinedschads - haben auch die Sufis verstärkt unter Verfolgung, Verhaftungen und Diskriminierung zu leiden. [11]

Fazit

Die Zahl der Angehörigen traditioneller religiöser Minderheiten nimmt kontinuierlich ab. Seit 1979 gibt es eine stete Abwanderung von Iranern ins Ausland, die besonders die Situation kleinerer religiöser Minderheiten erschwert. So fällt es etwa Zoroastriern, Mandäern, Juden oder auch den kleineren Gruppen traditioneller Christen zunehmend schwer, Ehepartner zu finden. Hingegen verzeichnen Sufis, Esoteriker oder Untergrundkirchen regen Zulauf, auch wenn sie als nicht anerkannte Gruppen mit oftmals harter Verfolgung zu rechnen haben. [12]

Die Rechts- und Lebenssituation der religiösen Minderheiten scheint in hohem Maße von der jeweiligen Regierung abhängig zu sein. Unter Khatami beispielsweise wurden anerkannte Minderheiten in Blutgeld-Angelegenheiten rechtlich gleichgestellt. Bis 2005 hatten sie lediglich die Hälfte der Kompensation erhalten, die ein Muslim erhalten hätte. Insgesamt wuchsen die Hoffnungen auf stärkere Integration und größere Gleichberechtigung. Unter Ahmadinejad hingegen zerschlug sich diese Hoffnung. 2008 wurde ein Gesetz vorgeschlagen, das die Todesstrafe für Männer und lebenslange Haft für Frauen bei folgenden „Vergehen“ vorsieht: Das Bekenntnis eines anderen Glaubens bzw. den Islam verlassen zu haben, die Selbstbezeichnung als Prophet, die Neuerung der islamischen Religion, die Gründung einer Sekte, Zauberei und geheime Hexerei. Hiermit würde erstmals die bisher legislativ nicht verankerte - wenn auch in der Scharia vorgesehene - Bestrafung des Abfalls vom Islam legitim und sogar rechtliche Pflicht.

Die Haltung der Bevölkerung hingegen ist oftmals weniger minderheitenfeindlich und

Mehr Infos zur Menschenrechtslage im Iran